

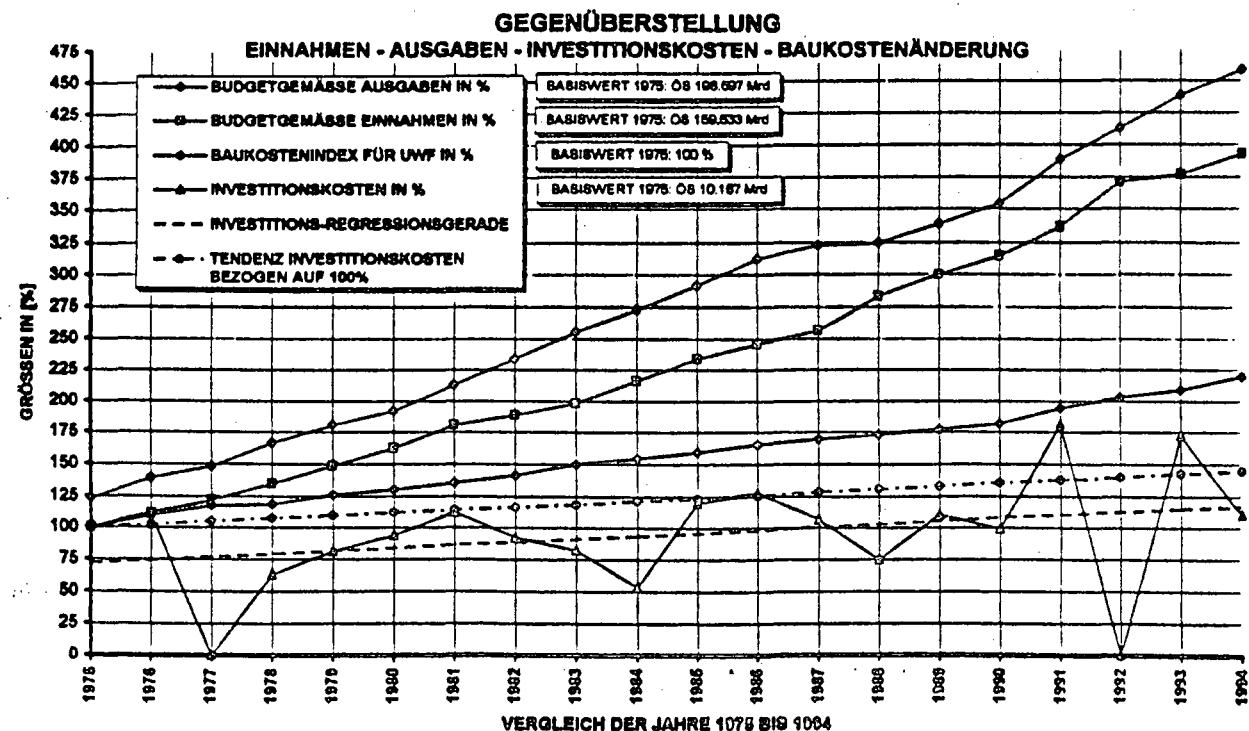
**XIX. GP.-NR**  
**Nr.** 948 /J  
**1995-04-07**

## Anfrage

der Abgeordneten Auer  
 und Kollegen  
 an den Bundesminister für Finanzen  
 betreffend Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft

Vor zwei Jahren trat das Umweltförderungsgesetz (UFG) in Kraft. Die Förderungsrichtlinien beinhalteten als Ziel die Förderung von Maßnahmen zur Wasservorsorge, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die darauf abzielen, den Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser und die Bereitstellung von Nutz- und Löschwasser zu erreichen. Mit der Neukonzeptierung der Siedlungswasserwirtschaft beabsichtigte der Gesetzgeber einen effizienteren Geldmitteleinsatz.

Die Qualitätsansprüche betreffend die Güte von Fließgewässern und Grundwasservorkommen steigen. Abwasserentsorgungsprojekte sind daher insbesondere in Gebieten mit höherer Besiedlungsdichte weiter zu forcieren. Die Aufwendungen aus dem Bundesbudget für Projekte im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft stiegen stärker an als die Investitionskosten (siehe graphische Darstellung unten).



Die unternommene Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

## Anfrage:

- 1) Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Investitionskosten in der Siedlungswasserwirtschaft aufgrund des Umweltförderungsgesetzes in den letzten Jahren?

- 2) Wie verteilen sich die Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft auf die Wasservorsorge, Wasserversorgung beziehungsweise Abwasserentsorgung?
- 3) Wie lautet die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer?
- 4) Welche Folgen für die Verwendung der Mittel hat die relativ stärkere Entwicklung der Einnahmen ins Bundesbudget im Vergleich zur Investitionstätigkeit?
- 5) Kamen Mittel außerhalb der unmittelbaren Siedlungswasserwirtschaft zum Einsatz? Wenn ja, für welche Zwecke?
- 6) Konnten die Zielsetzungen des Umweltförderungsgesetzes bisher in einem ausreichenden Maß erreicht werden?
- 7) Sehen Sie in der gegenwärtigen Entwicklung des Siedlungswasserbaus eine Beeinträchtigung der Formulierung der Europäischen Wassercharta 1968, wonach verwendetes Wasser den Gewässern in einem Zustand wieder zurückzuführen ist, der ihre weitere Nutzung für den öffentlichen wie privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt?
- 8) Wie stehen Sie zur Errichtung privater Betreibermodelle im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft?
- 9) Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ministeriums getroffen, Investitionen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft in den nächsten Jahren besser budgetär abzusichern?
- 10) Wann kann nach Ihrer Vorstellung die budgetmäßige Zusicherung bereits verbessert werden?